

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 6, Nummer 2

Samstag, den 7. Februar 2015

Der Februar

*Nordwind bläst. Und Südwind weht. Und es schneit.
Und taut. Und schneit.*

Und indes die Welt vergeht bleibt ja doch nur eins: die Zeit.

*Pünktlich holt sie aus der Truhe falschen Bart und goldnen Kram.
Pünktlich sperrt sie in die Truhe Sorgenkleid und falsche Scham.*

*In Brokat und seidnen Resten, eine Maske vorm Gesicht,
kommt sie dann zu unsren Festen. Wir erkennen sie nur nicht.*

*Bei Trompeten und Gitarren drehn wir uns im Labyrinth
und sind aufgeputzte Narren um zu scheinen, was wir sind.*

*Unsre Orden sind Attrappe. Bunter Schnee ist aus Papier.
Unsre Nasen sind aus Pappe. Und aus welchem Stoff sind wir?*

*Bleich, als sähe er Gespenster, mustert uns Prinz Karneval.
Aschermittwoch starrt durchs Fenster. Und die Zeit verlässt den Paal.*

*Pünktlich legt sie in die Truhe das Vorüber und Vorbei.
Pünktlich holt sie aus der Truhe Sorgenkleid und Einerlei.*

*Nordwind bläst. Und Südwind weht. Und es schneit.
Und taut. und schneit.
Und indes die Zeit vergeht, bleibt uns doch nur eins: die Zeit.*

(Erich Kästner)

Inhalt

Öffentliche
Bekanntmachungen
Seite 2

Aus den Ortschaften
Seite 4

Termine und Informationen
Seite 6

Was ist wann geöffnet?
Seite 7

Informationen der Vereine
Seite 8

Pressemitteilungen
Seite 9

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz)** am Mittwoch, dem 11.02.2015, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2014
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Parkplatzanträge
- 7 Errichtung von Rasengräbern
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8.1 Information zur Baumaßnahme des Schlosses Stolberg (Harz)
- 8.2 Berichterstattung zum Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“
- 8.3 Informationen zur Ortsbürgermeisterberatung
- 8.4 Sonstiges
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 11 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 12 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 13 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 14 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Anfragen und Anregungen

gez. Siewering
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Bennungen** am Montag, dem 09.02.2015, um 19:30 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Vereinshaus, Ortsteil Bennungen, Halle-Kasseler-Straße 215, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2014
- 5 Beratung Stellplatz Container
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Bennungen
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Wernecke
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Schwenda** am Mittwoch, dem 11.02.2015, um 19:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Schulungsraum der Feuerwehr, Ortsteil Schwenda, Alte Pfarre 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2014
- 5 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schwenda
- 6 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schwenda
- 7 Stand Rettungswache Schwenda
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

gez. Sanftleben
Ortsbürgermeister

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Wickerode** am Mittwoch, dem 18.02.2015, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kulturraum, Ortsteil Wickerode, An der Nasse 20, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2014
- 5 Planung Durchführung Sommerfest
- 6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Rieche
Ortsbürgermeisterin

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Questenberg** am Donnerstag, dem 19.02.2015, um 19:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerzentrum, Ortsteil Agnesdorf, Agnesdorfer Hauptstraße 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.10.2014
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Questenberg
- 8 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Questenberg
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Schumann
Ortsbürgermeister

Mitteilung des Steueramtes der Gemeinde Südharz

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Die Gemeinde Südharz hat im Jahr 2014 Steuerbescheide an alle Steuerpflichtigen versendet. Diese Bescheide behalten auch im Jahr 2015 Ihre Gültigkeit. Bitte denken Sie an die Überweisung der Steuer für das Jahr 2015 um eventuelle Beitreibungen zu vermeiden. Bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt die Abbuchung der jeweiligen Steuer. Die Fälligkeitstermine entnehmen Sie dem Steuerbescheid aus dem Jahr 2014.

Für den Zahlungsverkehr verwenden Sie bitte folgende Bankverbindungen:

DKB AG

IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25

BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mansfeld-Südharz

IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51

BIC: NOLADE21EIL

Auskunft erteilen Frau Weber/Frau Pfeiffer -
Tel. 034651 389-45 und 46

Ihr Steueramt

An alle Hundehalter!

Wir bitten die Anmeldepflicht für steuerpflichtige Hunde zu beachten!

Hier ein Auszug aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Südharz, Geltungsbereich für alle Ortsteile.

§ 10, Abs. 1

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme oder, wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Gemeinde Südharz anzumelden.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:

- Name des Hundes
- Wurfstag des Hundes
- Beginn der Hundehaltung
- Geschlecht des Hundes
- Hunderasse
- Transponder-Nr. bei Hunden die nach dem 28. Februar 2009 geboren sind (entsprechend dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Sachsen-Anhalt, seit dem 1. März 2009 in Kraft getreten)
- Haftpflichtversicherung für den Hund

Auskunft erteilt: Frau Weber/Frau Pfeiffer - Tel. 034651 389-45 oder 46

Das Einwohnermeldeamt macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen. Dies ist grundsätzlich ohne terminliche Begrenzung möglich.

Personen, die mit einer oder sämtlichen in der Bekanntmachung aufgeführten Auskünften nicht einverstanden sind, können dies im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz schriftlich oder zur Niederschrift geltend machen.

Nach § 34 Absatz 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) in der Fassung vom 11. August 2004 kann jeder Einwohner in den nachstehenden Fällen ohne Angabe von Gründen der Erteilung einer Gruppenauskunft über die eigenen Daten widersprechen:

1. Übermittlung an Parteien, Wählergruppen und u. a. (§ 34 Abs. 1, 1 a MG LSA)
2. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 Abs. 2 MG LSA)
3. Gruppenauskunft an Adressbuchverlage (§ 34 Abs. 3 MG LSA)
4. Gruppenauskunft über Alters- oder Ehejubiläen (§ 34 Abs. 2 MG LSA)
5. Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 33 Abs. 1 a MG LSA)

Einwohnermeldeamt
der Gemeinde Südharz

Gratulation zu Ehejubiläen

Die Landesregierung und der Bürgermeister der Gemeinde Südharz möchten auch im Jahr 2015 den Ehejubilaren aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages gratulieren.

Da aber leider dem Einwohnermeldeamt nicht alle Daten der Eheschließung bekannt sind, bitten wir die Eheleute, die in den Jahren 1965, 1955, 1950, 1945 und 1940 geheiratet haben, im Einwohnermeldeamt vorzusprechen.

Zur Aufnahme der Daten bitten wir die Eheleute bzw. das Familienstammbuch mitzubringen.

Gemeinde Südharz
Standesamt/Einwohnermeldeamt

Verkauf Gemeindetechnik

Die Gemeinde Südharz beabsichtigt den Verkauf eines stillgelegten kommunalen Multicars vom Typ M26 mit Erstzulassung 12/1999, Hubraum 2.800 cm³, Leistung 78 kW, Höchstgeschwindigkeit 85 km/h, Kilometerstand 116017 km. Die Winterdienstausrüstung (Schiebeschild und Streuer) können mit erworben werden.

Das Gerät ist fahrbereit jedoch ohne gültige Hauptuntersuchung. Am Multicar ist das Lenkgetriebe undicht und die Hinterbremse sowie die Bereifung sind an der Verschleißgrenze.

Weitere kleinere Mängel können nicht ausgeschlossen werden. Kaufinteressenten können ihr Angebot schriftlich bis zum 27.02.2015 im verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort „Multicar“ bei der Gemeinde Südharz, OT Rottleberode, Hüttenhof 1 in 06536 Südharz abgeben.

Eine Besichtigung des Multicars ist nach Terminvereinbarung in der Servicestation Roßla, Helmestraße 3b möglich. Auskünfte erteilt: Herr Dittrich, Tel. 034651 38963.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeister Herr Schumann

Nach Vereinbarung
Tel.: 034651 456844

-Ausfertigung -

Amtsgericht Sangerhausen

14.01.2015

-Zwangsversteigerungsgericht -

8 K 40/12

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 10. März 2015, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, Saal 1.25, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Questenberg Blatt 459 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Questenberg	8	9/10	Hauptstraße 31	570
2	Questenberg	8	9/3		210

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.06.2013 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 37.000,00 € (lfd. Nr. 1) und 470,00 € (lfd. Nr. 2)

Gesamtverkehrswert: 37.470,00 €

Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus inclusive Nebengelass und offenen Überdachungen. Es bestehen Baumängel, wie defekte Dacheindeckung, Feuchteschäden teilweise Schwarzsimmel und Setzungsrisse zwischen dem Wohnhaus und der anschließenden Stützwand.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs -getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten- einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen (Zimmer Nr. 2.14) Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr, dienstags außerdem von 14 - 16:30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann auch durch vorherige Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, ein Nachweis, dass der Betrag der Gerichtskasse gutgeschrieben ist, muss im Termin vorliegen. Die Überweisung sollte rechtzeitig vor dem Termin zu folgender Kontoverbindung veranlasst werden:

Empfänger:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
zur IBAN: DE05 8100 0000 0081 0015 94
BIC: MARKDEF1810

Dabei muss als Verwendungszweck angegeben werden: 95 4130 111 15-1316-8 K 40/12; andernfalls ist eine Zuordnung nicht möglich.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Amtsgericht Sangerhausen, 14.01.2015

Christoph
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Amtsgericht Sangerhausen, 16.01.2015

Gautsch, Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Samstag, dem 21. Februar 2015

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 10. Februar 2015

Ortschaft Roßla

Oma-Opa-Fest in der Kirche Roßla

Am 27.11.2014 luden die Hortkinder der Kita „Zwergenpalais“ ihre Großeltern zu einem gemütlichen Nachmittag ein. Herr Pfarrer Blischke ermöglichte es uns, dass der Hort von der Kita Zwergenpalais das diesjährige Fest in der Kirche „St. Trinitatis“ zu Roßla feiern konnte. Die Kirche bot genügend Platz für alle. Es wurde ein vorweihnachtliches Programm aufgeführt, welches durch die Horterzieherinnen Frau Hartmann und Frau Wagner einstudiert wurde. Durch das Programm führten zwei Kinder, einige boten Lieder auf ihren Instrumenten (Geige, Flöten, Keyboard) dar oder trugen Gedichte vor. Ge-

meinsam wurde zum Schluss mit den Großeltern ein Weihnachtsliedermedley mit Orgelbegleitung durch Herrn Lippold gesungen. Höhepunkt war das Rollenspiel von der Geburt Jesu im Stall zu Bethlehem.

Es stimmte alle auf die schöne Vorweihnachtszeit ein.

Im Anschluss hatten alle die Möglichkeit am Buffet mit leckeren Kuchen, Lebkuchen, Kinderpunsch, Kaffee und Glühwein sich zu stärken oder zu wärmen.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen fleißigen Helfern und Kuchenbäckerinnen und bei Herrn Pfarrer Blischke für seine Unterstützung.



Ortschaft Schwenda

Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Schwenda

Am 10.01.2015 fand die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Schwenda im Haus des Gastes statt. Als Gäste konnten wir unseren Bürgermeister Ralf Rettig, den Stellvertretenden Gemeindevorstand Frank Schrader, den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Roy Rockmann, unsere Stellvertretende Ortsbürgermeisterin Mandy Müller, sowie Kameraden der Ortsfeuerwehren aus Breitenstein, Hayn, Stolberg, Rottleberode, Ufrungen und Bennungen begrüßen.

Nach den einleitenden Worten durch unseren Ortswehrleiter Hans-Jörg Wernecke, folgte sein Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014. Hier berichtete er von den zehn Einsätzen, welche die Ortsfeuerwehr Schwenda im vergangenen Jahr bewältigt hat. Des Weiteren haben sich wieder einige Kameraden bei Lehrgängen auf Kreis- und auf Landesebene weitergebildet.

Unser Jugendwart Stefan Gothe berichtete über die Jugendarbeit in der Ortsfeuerwehr. Einer der Höhepunk-

te im vergangenen Jahr war das Zeitlager am Forsthaus Auerberg. In diesem Jahr findet das 20. Zeitlager mit den Jugendfeuerwehren aus Stolberg, Schwenda, Breitenstein, Rottleberode, Ufrungen und Schwanebeck in Schwenda statt. Aber auch kritische Punkte in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Südharz wurden angesprochen.

Unser Kinderwart Jan Ungefroren berichtete über Aktivitäten der „Kleinen Feuerwehrlöwen“.

Der letzte Jahresbericht kam von unserem Sicherheitsbeauftragten Edwin Gothe.

Zur Freude der Kameraden konnten Roman Ehrich zum Feuerwehrmann und Marc Ungefroren zum Feuerwehranwärter befördert werden. Hierzu gratulierten auch die anwesenden Vertreter der Gemeinde Südharz.

Im Anschluss erfolgte die Bekanntgabe Ergebnisse der Wahl der neuen Ortswehrleitung vom 09.01.2015. Die neue Ortswehrleitung setzt sich aus dem Ortswehrleiter Dirk Ehrich, dem Stellv. Ortswehrleiter Martin Gothe, dem Jugendwart Marc Ungefroren und dem Kinderwart Jan Ungefroren zusammen.

Edwin Gothe wurde wieder zum Sicherheitsbeauftragten und Christian Bormann zum Gerätewart gewählt. Die Berufung der neuen Wehrleitung durch den Gemeinderat steht noch aus. Unser Bürgermeister Ralf Rettig bedankte sich bei allen Kameraden für die geleistete Arbeit und sprach über die Ausgaben der Gemeinde Südharz für die Freiwillige Feuerwehr im vergangenen Jahr. So wurde im Gerätehaus der Fußboden mit rutschfesten Fliesen ausgelegt und ein anderes Tor soll nun 2015 eingebaut werden.

Zum Schluss erfolgten Dank und Anerkennung an den scheidenden Ortswehrleiter und den scheidenden Jugendwart. Hans-Jörg Wernecke hat die Ortsfeuerwehr Schwenda sechs Jahre lang als Ortswehrleiter geleitet. Stefan Gothe ist als Jugendwart immer engagiert gewesen und hat mit seiner guten Jugendarbeit die Feuerwehrmänner und -frauen von Morgen ausgebildet. Beiden hat die Ortsfeuerwehr Schwenda viel zu verdanken. Der weitere Abend wurde bei einem kleinen Imbiss und mit vielen fachmännischen Gesprächen gesellig zu Ende geführt.



Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herrn Frank Siewering

nach telefonischer Vereinbarung
Mobil: 0171 3559351, Tel. Amt: 034654 859711

Ortschaft Uftrungen

Wasserversorger für den Ortsteil Uftrungen

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Hüttenhof 1, 06536 Südharz
Telefon 034653 724960
Fax. 034653 7249620
Trinkwasser-Havarie-Nummer: 0170 1101233

Kerzenschimmer, Weihnachtslieder und Froschgequake!



Am 06.12.2014 war es wieder so weit. Die Kinder der Uftrunger Kindertagesstätte luden zu ihrer Weihnachtsfeier ein. Ein buntes Weihnachtsprogramm mit Liedern, Gedichten und Tanz wurde von den kleinen Künstlern fleißig einstudiert und voller Aufregung den Eltern, Großeltern und zahlreichen anderen Gästen vorgetragen.

Bei Kerzenschimmer, Kaffee und selbst gebackenem Kuchen kam eine gemütliche Weihnachtsstimmung auf. Eine große Überraschung gab es für die Kleinen, als der Nikolaus an die Tür klopfte. Er sorgte nicht nur bei den Jüngsten für leuchtende Augen, sondern zauberte auch den Älteren ein Lächeln ins Gesicht, obwohl dem Einen oder Anderen die Rute gezeigt wurde.

Danach brach die von den Kindern schon lang ersehnte Märchenzeit an. Seit mehr als 10 Jahren wird diese weihnachtliche Tradition auf dem Heerstall fortgeführt.

Alle Jahre wieder treffen sich kurz vor der Weihnachtszeit einige Eltern und Familienangehörige, um für ihre Kleinen ein Märchen einzuüben. Dazu muss der Märchentext umgeschrieben, passende Musik herausgesucht, Kostüme geschneidert und Bühnenbilder gebastelt werden. Auch das heimliche Pauken der eigenen Rolle stellt die Märchendarsteller jedes Jahr vor eine große Herausforderung.

Daher noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, egal ob Erzähler, Märchenfigur, Vorhangbediener, Bühnenbildbauer, Tontechniker und Babysitter während der Proben; einfach an alle, die die Zeit gefunden haben und hoffentlich auch wieder finden, etwas für die Gemeinschaft insbesondere für unsere Kinder zu tun. Damit es auch im nächsten Jahr zur Kinderweihnachtsfeier in Uftrungen wieder heißt: Es war einmal ...“.

(Frosch und König)

Termine und Informationen

Ferien auf dem Schulbauernhof Othal

Schullandheim Othal
Hof 1 bis 3 06542 Allstedt/OT Othal
Telefon/Fax 03464 279209

Sommerferien - Termine 2015

Weitere Informationen und Anmeldeformulare auf unserer homepage www.schulbauernhof-othal.de

Sie können wählen zwischen Bauernhofcamp (BHC) oder Ponycamp für Anfänger

TB = Tagesbetreuung; Ü = Übernachtung

Sommer 1	Mo., 13. Juli - Fr., 19. Juli Pony nur TB und BHC nur TB
Sommer 2	Mo., 20. Juli - Fr., 24. Juli Pony nur TB und BHC nur TB
Sommer 3	Mo., 27. Juli - Fr., 31. Juli Pony nur Ü und BHC TB+Ü
Sommer 4	Mo., 3. Aug. - Sa., 8. Aug. Pony nur Ü und BHC TB+Ü
Sommer 5	Mo., 10. Aug. - Sa., 15. Aug. Pony nur Ü und BHC TB+Ü
Sommer 6	Mo., 17. Aug. - Fr., 21. Aug. Pony nur TB und BHC nur TB

Preise: Bitte erfragen

Für die **Ferienkinderbetreuung** suchen wir **Praktikanten** der Studienrichtung Pädagogik oder sozialer Bereich für jeweils zwei Ferienwochen.



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz

- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig

- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigen-
preisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Was ist wann geöffnet?

Hainrode

Besenbinderwerkstatt
in der Alten Dorfschmiede
Riesenbesen am Schmiedeplatz
Besichtigung nach Absprache
Tel. 034656 30846
Herr Walter Reineberg

Wanderweg „Rund um Hainrode“
Besichtigung einer alten Bergbaupinge
Sport- und Freizeitbereich Förstergarten
Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz
Naturlehrpfad
Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus
Nicht nur für Kirchenmitglieder!
Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffee-
trinken, Kirchenführungen sowie Kinderkir-
chenführungen mit der „Kirchenmaus“
Geöffnet immer
am Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunkt im
Vereinshaus des Heimat- und Naturschutz-
vereins Hainrode e. V. Hainröder Haupt-
straße 38
Auskünfte und Informationen zur Karstregion
sowie Besichtigung der Schmiedewerk-
statt bitte mit Voranmeldung
Tel. 034656 20130

Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum
Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294
Öffnungszeiten nach Absprache
Bibliothek
Hallesche Straße 68b
Öffnungszeiten:
Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr
Postanschrift:
Wilhelmstr. 4
06536 Südharz

Rottleberode

Streichelzoo
täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr
Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)
am **18.02./04.03./15.04./28.04./06.05./**
27.02.15
jeweils 14:00 - 18:00 Uhr
(Änderungen vorbehalten!)

Schwenda

Bibliothek
Alte Pfarrgasse 1
Öffnungszeiten: Montag 16:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Kirche
Führungen sind nach Anmeldung bei Herrn
Tauben, Alte Pfarrgasse 1, möglich.

Uftrungen

Schauhöhle Heimkehle
Höhle:
Öffnungszeiten
Montag geschlossen!
Dienstag - Sonntag
Öffnungszeiten für Oktober bis März, 11:00 Uhr
bis 16:00 Uhr, letzte Führung 15:00 Uhr
Während jeder Führung findet eine Lichte-
show statt.
Gruppenanmeldungen unter:
www.hoehle-heimkehle.de oder
Telefon 034653 305
Gaststätte:
11:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger Absprache
Tel. 034653 727396

Stolberg (Harz)

Museum „Alte Münze“
Niedergasse 19, Tel. 034654 85960 und 454
Öffnungszeiten:
Winteröffnungszeiten seit November 2014
Di. - So. und Feiertage
10:00 - 16:00 Uhr geöffnet
Mo. Ruhetag

Museum „Kleines Bürgerhaus“
Rittergasse 14, Tel. 034654 85955 und 454
Winteröffnungszeiten seit November 2014
Di. - Fr. von 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet
Sa./So./Feiertage von 10:00 bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet
Mo. Ruhetag

Freizeitbad Thyragrotte
Thyratal, Tel. 034654 92110
Öffnungszeiten:
täglich 10:00 - 21:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna
Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr
Freitag bis Sonntag,
Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz
Tel. 034654 85963 und 454
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt -
erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichts-
plattform

Winteröffnungszeiten seit November 2014
seit 01.11.2014 bis 28.02.2015
Mittwoch bis Sonntag und Feiertage von
11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet
Montag und Dienstag geschlossen!

Während der Weihnachts- und Winter-
ferien in Sachsen-Anhalt hat das Jose-
phskreuz täglich von 11:00 bis 16:00 Uhr
geöffnet.

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel
bleibt das Josephskreuz aus Sicherheits-
gründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüs-
tungs- und Waffenschmiede
Verein für mittelalterliche Kunst-, Hand-
werks- und Schmiedetechnik der freien
Ritterschaft zu Stolberg
Rittergasse 11
täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Café Maschinen Museum
Chalet Waldfrieden, Tel. 034654 8090
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Harz-Informations-Zentrum
Tourist-Information - Ausstellung Biosphä-
renreservat Karstlandschaft Südharz
Markt 2
Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433
Fax: 034654 729
Internet: www.stadt-stolberg.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonntag
Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig
Samstag und Feiertage 10:00 Uhr, Sonntag
14:00 Uhr ab Markt
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß
Öffnungszeiten:
Dienstag - Freitag täglich 11:00 - 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen
11:00 - 17:00 Uhr
Montag geschlossen
Tel.: 034654 858880

Führungen im Schloss
Jeden Freitagabend, 20:00 Uhr laden wir
zur abendlichen Führung ins Schloss ein.
Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr la-
den wir zu einer Schlossführung ein.

Preis pro Person: 4,00 €, Dauer ca. 1 Stunde
Führungen für Gruppen, auch außerhalb
der Öffnungszeiten möglich, bitte anmel-
den über Tourist-Information Stolberg,
Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Bibliothek
Niedergasse 22
Öffnungszeiten:
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Erlebnishof „Alte Posthalterei“
Niedergasse 50
Telefon: 034654 81090
Öffnungszeiten:
täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag: Ruhetag

Organisation von Postkutschfahrten, Café
mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus
dem großen Holzbackofen

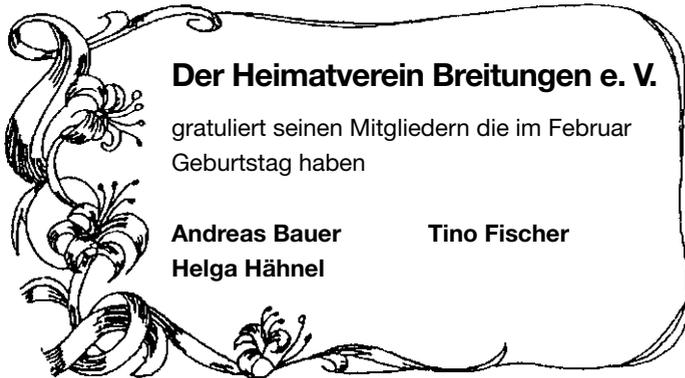
Informationen der Vereine

Der Heimatverein Breitungen e. V.

gratuliert seinen Mitgliedern die im Februar Geburtstag haben

Andreas Bauer
Helga Hähnel

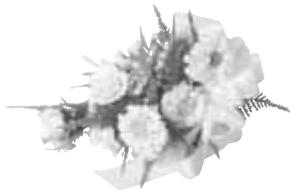
Tino Fischer



Heimatverein Agnesdorf e. V.

Der Heimatverein Agnesdorf gratuliert seinen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag haben und wünscht alles Gute, viel Glück und Gesundheit

Silke Gottschling
Jutta Jödecke
Ulrike Dittrich
Peter Goralczyk
Hartmut Schilling



Information des Sportfischer Verein Roßla e. V.

Bitte die Wasserflächen unsere Gemeinde nicht betreten, da die Eisschichten nicht dick genug sind um darauf zu laufen. Bitte auch keine Gegenstände aufs Eis werfen, diese versinken später im Gewässer und müssen mühevoll beräumt werden!

Informationen zu den Gewässern gibt es beim Vorstand und auf unserer Internetseite.

Olaf Kolisch
Vorsitzender des SFV Roßla e. V.

Der Vorstand des Kleingartenvereins

„Goldene Aue Roßla e. V.“

gratuliert allen Mitgliedern, die im Februar Geburtstag haben. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

01.02. Hans Kempe
04.02. Anneliese Seeger
10.02. Diana Krahmüller
12.02. Sven Baumbach
Dieter Gottschalk
13.02. Marina Kämmerer
Volker Meyer
15.02. Rene Eisler
21.02. Susanne Kreidemeyer
22.02. Gisela Schwarz



Sportskatverein „Südharzbuben Roßla“

Meinhard Liebau aus Hayn ist Sieger der Südharzbuben im Spieljahr 2014

Im August errang Meinhard Liebau mit 3325 Punkten das höchste Einzelresultat. Gleichzeitig verdrängte er damit Steffen Halbhuber, der mit 2705 Punkten den 2. Platz erspielte auf Platz 2 in der Gesamtwertung. Jörg Machoy (2643 Punkte), Ronald Kersten (2476 Punkte) und Dieter Meergarten (2383 Punkte) erspielten die Plätze 3 bis 5.

Am 9. Spieltag landete Meinhard Liebau als Führender der Gesamtwertung nur auf dem letzten Platz. Den Sieg sicherte sich mit 2495 Punkten Steffen Halbhuber. Auf den Plätzen landeten Lothar Fritsche (2332 Punkte), Bernd Hesse (2320 Punkte) und Volker Hüttel (2246 Punkte).

Im Oktober konnte Meinhard Liebau mit 3089 Punkten seinen 3. Sieg in diesem Jahr erringen und somit seinen Vorsprung auf Steffen Halbhuber weiter ausbauen. Klaus Hecker (2430 Punkte), Steffen Halbhuber (2326 Punkte) und Bernd Hesse (2172 Punkte) belegten die Plätze 2 bis 4.

Sieger im November wurde mit 2535 Punkten Ronald Kersten vor Jörg Machoy (2512 Punkte) und Dieter Meergarten (2378 Punkte).

Das letzte Turnier im Dezember gewann noch einmal Meinhard Liebau (2626 Punkte) vor Rainer Buchholz (2625 Punkte) und Herbert Kieling (2243 Punkte).

GESAMTWERTUNG nach 12 Spieltagen

1.	Meinhard Liebau	16628 Punkte
2.	Steffen Halbhuber	14598 Punkte
3.	Dieter Meergarten	13999 Punkte
4.	Klaus Hecker	13728 Punkte
5.	Bernd Hesse	13530 Punkte
6.	Jörg Machoy	13439 Punkte
7.	Ronald Kersten	13317 Punkte
8.	Herbert Kieling	13059 Punkte
9.	Rainer Buchholz	12917 Punkte
10.	Volker Hüttel	12486 Punkte

Die Skatfreunde Herbert Kieling, Ronald Kersten, Steffen Halbhuber, Rainer Buchholz, Jörg Machoy, Manfred Blanka, Lothar Fritsche und Harald Tölle nahmen auch in diesem Jahr aktiv an den Spielen der Sportskat Landesliga Sachsen-Anhalt teil.

Mit 54109 Spielpunkten und 24 : 21 Wertungspunkten landete unser Team auf dem 7. Platz im Feld der 16 Mannschaften.

Harald Tölle



Foto: Steffen Halbhuber, Meinhard Liebau, Dieter Meergarten

Pressemitteilungen

Deutscher Wetterdienst ehrt Wetterbeobachterin in Hayn/Harz

Karola Benkenstein beobachtet seit 25 Jahren das Wetter

Leipzig 14. Januar 2015 - Karola Benkenstein (49) erfasst und notiert seit 1989 als ehrenamtlicher Wetterbeobachter im Auftrag des Deutschen Wetterdienstes (DWD) das Wetter in Hayn/Harz. Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur hat der Harzerin als Dank für ihr 25-jähriges ehrenamtliches Engagement nun die Wetterdienstplakette verliehen.

Die Auszeichnung wurde Karola Benkenstein am 14. Januar 2015 an ihrem Wohnort in Hayn/Harz von Petra Grubitzsch - Leiterin der Außenstelle Leipzig der Regionalen Messnetzgruppe des DWD in Potsdam - feierlich überreicht. Grubitzsch überbrachte Karola Benkenstein den Dank des Präsidenten des DWD und würdigte die außerordentliche Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft des Geehrten. „Karola Benkenstein hat 25 Jahre lang die Station betreut und täglich den Niederschlag gemessen und bis Ende 2011 das Wetter in Hayn/Harz gewissenhaft beobachtet und notiert. Das reichte vom Verlauf von Gewittern und Hagelanschauern bis zum winterlichen Schneetreiben. Außerdem erfasste und notierte sie 365 Tage im Jahr zum Beispiel die vorhandene Bewölkung, Sichtweite oder Sturmstärke im Bereich ihrer Station. Sie hat damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wettervorhersage und Klimaüberwachung geleistet. Davon profitieren alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, denn die Auswirkungen des Wetters und Klimas betreffen jeden von uns.“

Für den nationalen Wetterdienst seien Bürger wie Karola Benkenstein unverzichtbar, die mit Spaß am Wetter, Liebe zur Natur, einer guten Beobachtungsgabe und einem hohen Verantwortungs- und gewissenhaft das Wetter in ihrer Region überwachen.

obachtungsgabe und einem hohen Verantwortungs- und gewissenhaft das Wetter in ihrer Region überwachen.

Etwa 1 800 ehrenamtliche Wetterbeobachter in Deutschland

Der Deutsche Wetterdienst betreibt in ganz Deutschland ein flächendeckendes Mess- und Beobachtungsnetz mit knapp 2 000 Messstellen. Dazu gehören rund 180 hauptamtliche Wetterwarten und Wetterstationen, die zum Teil rund um die Uhr mit DWD-Personal besetzt sind.

Etwa 1 800 weitere Messstellen des DWD werden ehrenamtlich von engagierten Bürgerinnen und Bürger - häufig seit Jahrzehnten - betreut. Im Winter melden sie Informationen zu Schneeverhältnissen vor Ort nach Offenbach in die Zentrale des DWD. Die vor Ort gemessenen Daten und die Beobachtungen werden vom nationalen Wetterdienst dann zum Beispiel für die Wettervorhersage oder Gutachten bei Wetterschäden genutzt. Sie helfen aber auch, den Klimawandel in Deutschland genau zu erfassen und deren Folgen besser einschätzen zu können.

Zu den Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit gehören nicht nur Einsatzbereitschaft und die erforderliche Zeit, sondern auch ein geeignetes Grundstück, auf dem die Messgeräte des DWD gemäß internationalen Vereinbarungen und in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und Bewuchs aufgestellt werden können.

Kosten entstehen ehrenamtlichen Beobachtern weder durch den Aufbau noch durch den Betrieb der Station.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Sangerhausen

Das Saison-Kurzarbeitergeld zur Fachkräftesicherung nutzen

Die Agentur für Arbeit unterstützt die regionalen Betriebe in den Wintermonaten.

Um zu verhindern, dass Arbeitnehmer witterungsabhängiger Branchen in der Schlechtwetterphase arbeitslos werden, können Unternehmen das Saison-Kurzarbeitergeld (S-Kug) nutzen.

Betriebe des Baugewerbes, des Dachdeckerhandwerks, des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus und auch des Gerüstbaus können so vom 1. Dezember bis 31. März die Beschäftigung ihrer Mitarbeiter im Winter sichern. Anspruch auf S-Kug besteht für witterungsbedingte Arbeitsausfälle oder Arbeitsausfälle aus wirtschaftlichen Gründen, z. B. saisonbedingter Auftragsmangel ab der 1. Ausfallstunde. Bestehende Arbeitszeitguthaben mit Ausnahme geschützter Guthaben müssen allerdings zur Vermeidung von S-Kug aufgebraucht wer-

den. Den Arbeitnehmern bleibt bei der Nutzung von S-Kug der Arbeitsplatz erhalten und Unternehmen ersparen sich im Gegenzug die Personalsuche im Frühjahr. Zudem können gut eingearbeitete Fachkräfte erhalten bleiben. Dieser Vorteil wird mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf zunehmend bedeutsamer. Alle in Betracht kommenden Unternehmen sollten die Möglichkeit zur Nutzung des Saison-Kurzarbeitergeldes in ihre Überlegungen einbeziehen. Die Inanspruchnahme des S-Kug fällt für die Betriebe weitgehend kostenneutral aus. Zusammen mit ergänzenden Leistungen sichert das Saison-Kurzarbeitergeld den Arbeitnehmern den größten Teil ihres Einkommens.

Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an: Sangerhausen.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de (Regionen Sangerhausen, Eisleben, Hettstedt)



Kurs für pflegende Angehörige

Pflege kann nur gut gehen, wenn es den pflegenden Angehörigen gut geht.

Ab 17. Februar 2015 führt der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. einen neuen Kurs für pflegende Angehörige durch.

Der Kurs findet im
DRK Seniorenzentrum „Kyffhäuserblick“
~ Schulungsraum ~
Wilhelm-Koenen-Straße 35
06526 Sangerhausen statt.

Der Kurs beginnt um 16.00 Uhr und endet ca. 17.30 Uhr.
Der Kurs wird von den Krankenkassen finanziert und ist für Sie als Teilnehmer (pflegender Angehöriger) kostenfrei.

An den einzelnen Kurstagen wollen wir Ihnen Informationen „Rund um die Pflege“ vermitteln und Ihnen Entlastungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zum Anmelden sowie für weitere offene Fragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung.
Frau Juliane Hartmann, Pflegedienstleiterin
03464 541830
Frau Silke Hammer, Kursleiterin
03464 541853

Jugend- & Schulbauernhof im Gutshof Othal e. V.



Bundesfreiwillige auf dem Jugend- und Schulbauernhof Othal

für 1 Jahr mit 30 Std./Woche gesucht

- in der Kita ‚Bauernhaus‘ für Kinder ab sofort

Ansprechpartner K. Keil, 03464 278705

- im Schullandheim Othal

ab 1. Mai 2015

Ansprechpartner K. Mieth, 03464 279209



oder schulbauernhof-othal@t-online.de

Wasserverband Südharz

- Die Verbandsgeschäftsführerin

Presseinformation

Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Der Wasserverband „Südharz“ erhebt alle Beitragsforderungen, die nach alter Rechtslage verjährt wären, bis zum 31.12.2015 nach

Mit Veröffentlichung vom 23.12.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 24/2014, S. 522 ist die vom Landesgesetzgeber vorgenommene Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in Kraft getreten. Dieses sieht gemäß § 13b in Verbindung mit § 18 Abs. 2 vor, dass Beitragsforderungen erst mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, verjähren, jedoch nicht vor Ablauf des 31.12.2015. Bis zu diesem Stichtag ist eine - auch nachträgliche - Beitrags-erhebung zulässig.

Nach dieser Gesetzesänderung ist der Wasserverband „Südharz“ rechtlich verpflichtet und bereits von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz aufgefordert worden, die Beiträge unverzüglich zu erheben.

Hierbei handelt es sich sowohl um den sogenannten Beitrag I, als auch Beitrag II. Beitragspflichtige, die Widerspruch gegen die bisher erfolgte Beitragserhebung mit der Begründung, die Beitragsfor-

derung sei verjährt, erhoben haben, erhalten die Möglichkeit den Widerspruch zurück zu nehmen, damit der Wasserverband „Südharz“ nicht kostenpflichtig über den Widerspruch entscheiden muss. Das spart Kosten für den Widerspruchsführer.

Widersprüche, denen in der Vergangenheit mit der Begründung der Verjährung, erfolgreich stattgegeben wurde, werden wieder auf den Prüfstand gestellt.

Der Wasserverband „Südharz“ wird in den nächsten Tagen und Wochen die Informationen über die Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt an die Widerspruchsführer versenden. In den nächsten Wochen erfolgt zudem der Versand von Beitragsbescheiden an die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke durch den Anschluss an eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage bevorteilt sind und bisher nicht zum Beitrag herangezogen worden.

Ebenfalls zum Beitrag herangezogen werden Grundstückseigentümer, die bisher aus Gründen der Verjährung nach alter Rechtslage keinen Beitrag zahlen mussten.

Bestattungen und Trauerhilfe Malek




Christine Malek

geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16
06493 Harzgerode
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: info@bestattungen-malek.de • www.bestattungen-malek.de

1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg

Blühende Orte der Erinnerung

- Anzeige -

Wenn es um schöne und einfallsreiche Grabgestaltungen geht, sind Friedhofsgärtner die richtigen Ansprechpartner. Dabei ist den Experten für blühende Orte der Erinnerung besonders eines wichtig: Sie wollen mit ihrer Arbeit für die Hinterbliebenen einen würdigen Ort gestalten, der Trost spendet. In enger Abspra-

che mit ihren Auftraggebern pflegen Friedhofsgärtner auf Wunsch auch dauerhaft die letzte Ruhestätte. Sei es die wechselnde Bepflanzung im Jahresverlauf, das regelmäßige Gießen oder Entfernen von Unkraut: Diese und weitere Dienstleistungen lassen sich alle mit einer Friedhofsgärtnerei vereinbaren.

BdF

*Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unserem Herzen bleibst du.*



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigenfachberater oder direkt an den Verlag. Gern senden wir Ihnen einen Musterkatalog für Traueranzeigen zu.



© PIXELIO/Angelina Ströbel

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Telefon: 0 35 35/4 89 - 0 · Telefax: 0 35 35/4 89 - 115

www.wittich-herzberg.de · info@wittich-herzberg.de

Bitte veröffentlichen Sie meine **private Kleinanzeige** in folgenden **Amts- und Mitteilungsblatt** der nächstmöglichen Ausgabe:

Bitte **pro Kästchen nur ein Zeichen eintragen** und **hinter jedem Wort/ Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei lassen**.

Kürzungen behält sich der Verlag vor. **KEIN** Größensmuster, gilt **nur für private Kleinanzeigen**. Bitte **NICHT** für **Familienanzeigen** (Danksagungen, Grüße ect.) oder **geschäftliche Anzeigen** verwenden.

_____ Kosten bis hier inkl. MwSt.: **je Ausgabe 5 EUR**

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer (für evt. Rückfragen – keine Weitergabe an Dritte)

X

Ort/Datum 1. Unterschrift für Auftragserteilung

SEPA-Lastschrift Gläubiger-ID: DE7403200000394688

Ich/Wir ermächtige/n die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigen Auftrag resultierenden Gesamtbetrages von meinen/unsere(n) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Verlag + Druck LINUS WITTICH KG auf mein/unsere(n) Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere(n) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bargeld liegt bei

Bankeinzug

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

IBAN

X

Ort/Datum 2. Unterschrift für SEPA-Mandat

Coupon bitte per Post, Telefax oder E-Mail zurücksenden an:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Telefax: 0 35 35/4 89 -165 oder privatanzeigen@wittich-herzberg.de

Telefon für Rückfragen: 0 35 35/4 89 -156



Für eine private Kleinanzeige wird keine separate Rechnung erstellt!

www.ferienkontor-mv.de



Ferienwohnungen & Ferienhäuser

an der Müritz



Über **3000** neue **Brautkleider**

ab je **298 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09
oder 0163 / 814 59 65
info@Brautmode-Discount.de



Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



Kontakt
Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18

Telefon: (03 42 02) 34 10 42

Telefax: (0 35 35) 48 92 42

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)



Für alle, die unter nervöser Unruhe leiden

Die Passionsblume, der Star in Deutschlands Apotheken

Nervöse Unruhe, verursacht durch Stress, belastende Probleme oder drückende Sorgen – Millionen Deutsche sind betroffen. Der Eine leidet unter Schlafstörungen, der Andere unter unerklärbarer Reizbarkeit und der Nächste ist von Magen-Darm-Beschwerden ohne erklärbare Ursache geplagt. Nervöse Unruhe hat viele Gesichter. Doch was nehmen, fragen sich viele Betroffene. Es ist die Passionsblume, die das Bundesinstitut für Arzneimittel speziell für die Behandlung nervöser Unruhe-Zustände zugelassen hat.

Diese Wirkung ist einmalig

Bei nervöser Unruhe fehlt dem Körper GABA. GABA (Gamma-Aminobuttersäure) ist der Schutzstoff im zentralen Nervensystem, der uns vor den Auswirkungen von negativem Stress bewahrt. Doch bei ständiger Belastung ist der körpereigene GABA-Vorrat schnell erschöpft. In dieses Geschehen greift die Passionsblume ein, deren Wirkkraft den Körper ge-

zielt anregt, mehr GABA bereit zu stellen. Weil ihre Wirkung einmalig ist, wählten Wissenschaftler der Universität Würzburg die Passionsblume zur Arzneipflanze des Jahres 2011.

Schnell, klein & grün

Die grüne Kapsel von Lioran® gibt ihren besonderen Passionsblumenkraut-Extrakt bereits innerhalb von 30 Minuten frei. Dann beginnt Lioran®, seine entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung zu entfalten. 2 Kapseln am Abend schenken den gesunden Schlaf, am Tag wird Lioran® mit 1 bis 3 Kapseln je nach Stressempfinden dosiert. Das Natur-Medikament ist zucker- und glutenfrei und macht weder tagsmüde noch abhängig. Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind nicht bekannt, die Einnahme ist zeitlich nicht begrenzt. Der Bundesverband Deutscher Apotheker hat Lioran® die Passionsblume nicht umsonst als Medikament des Jahres 2014 ausgezeichnet.



Schon die Indianer kannten die nervenberuhigenden, stärkenden und entspannenden Eigenschaften der Passionsblume. Sie glaubten auch, dass ihre Wirkung dem Menschen schöne Träume schenkt



Kennen Sie das – diese Bauch- und Magenbeschwerden, Blähungen, leichte Übelkeit und das unangenehme Völlegefühl nach dem Essen. Ernährungs-Experten vermuten, dass der deutliche Anstieg von Verdauungs-Beschwerden mit unserer fast bitterstoffreichen Ernährung zusammenhängt

Bitterstoffe – die fast vergessenen Verdauungs-Wunder

Jeder 4. Deutsche leidet unter Völlegefühl, Blähungen und Magen-Beschwerden

Ernährungs-Wissenschaftler beklagen seit langem, dass Bitterstoffe konsequent aus den Lebensmitteln herausgezüchtet wurden, weil wir es lieber süß mögen. Mit der ebenso bitteren Folge, dass dem Körper wichtige Substanzen fehlen, die Leber und Galle anregen und zum Abbau von Schadstoffen führen. Bitterstoffe locken die Verdauungssäfte, steigern die Darmaktivität und verhindern so Gärprozesse. Und weil der modernen Ernährung die wertvollen Bitterstoffe fehlen, liegt uns das Essen oft „wie Blei im Magen“ und wir werden von Magendrücken, Völlegefühl und Blähungen geplagt. In der Apotheke gibt es jetzt Gasteo®, das sich durch seinen hohen Gehalt an Bitterstoffen und dem krampflösenden Gänsefingerkraut auszeichnet.

Die bitteren Magen-Darm-Experten

Gasteo® enthält insgesamt sechs Arzneipflanzen, denen unterschiedliche Wirkungen bei Magen-Darm-Beschwerden zugeschrieben werden. In

hoher Konzentration ist eine der bitterstoffhaltigsten Arzneipflanzen der Welt dabei: Das Wermutkraut. Hinzu kommt das bittere Benediktenkraut. Diese beiden entfalten ihre Wirkung unmittelbar in dem Moment, wenn sie mit der Zunge in Kontakt kommen. Ihr bitterer Geschmack stimuliert nicht nur den Magen, sondern auch die Leber, die Gallenblase und die Bauchspeicheldrüse, die daraufhin mit der Sekretion lebensnotwendiger Verdauungssäfte und Verdauungsenzyme beginnen. Verwenden Sie das spürbar als wohltuende Wirkung wahr. Hinzu kommt das Gänsefingerkraut – von Sebastian Kneipp als Krampfkraut geschätzt – das Bauch- und Magenschmerzen bekämpft. Die Süßholzwurzel schützt die Magenschleimhaut, Kamille wirkt beruhigend auf den Magen-Darm-Trakt und Angelikawurzel entspannt die sensible Mitte.

Für den Akutfall oder häufig wiederkehrende Beschwerden gehört Gasteo® (UVP: 20ml 7,85 Euro, PZN 1073 8439) in jede Haus-Apotheke.



Schlafstörungen sind die Geißel unserer Zeit. Betroffene greifen in ihrer Not oft zum starken Schlafmittel, dessen Einnahme abhängig machen kann. Schlafforscher empfehlen dagegen, die Ursache der Schlafstörungen auszuschalten

Nächtliche nervöse Unruhe

Schlafstörungen

Was oft dahinter steckt – was wirklich hilft

Haben Sie heute gut geschlafen? Jeder dritte Deutsche beantwortet diese Frage mit NEIN. Hauptauslöser ist Stress durch die Arbeit, Sorgen oder zwischenmenschliche Probleme. Irgendwann ist die Kraft zu Ende und es kommt zu nervöser Unruhe mit Beschwerden wie Ein- und Durchschlafstörungen, innerer Anspannung und Ruhelosigkeit. Warum lange rum-experimentieren oder zum starken Schlafmittel greifen, das durch seine eher betäubende Wirkung den Schlaf

erzwingt, abhängig machen kann und die Ursache der Schlafstörung nicht bekämpft: Die nervöse Unruhe. Es ist die Passionsblume, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel nicht ohne Grund speziell zur Behandlung „Nervöser Unruhezustände“ zugelassen wurde.

Der Körper hilft sich selbst

GABA (Gamma-Aminobuttersäure) ist das natürliche Spannungsmittel des Körpers und steuert unser

Stress-Empfinden. Doch bei ständigem negativem Stress fehlt uns GABA. „Die Passionsblume regt den Körper gezielt an, mehr GABA zur Verfügung zu stellen“, so die Experten. Dadurch wird die Ursache der Schlafstörung beseitigt: die nervöse Unruhe. Die innere Balance kehrt zurück und mit ihr der erholsame Schlaf. 2 Kapseln eine Stunde vor dem Zu-Bett-Gehen schenken den erholsamen Schlaf. Lioran® ist gut verträglich, macht nicht abhängig und am Tag nicht müde. Wechselwirkungen sind nicht bekannt, die Dauer der Anwendung ist nicht begrenzt.

Fragen Sie in Ihrer Apotheke nach dem meistverlangten Passionsblumen-Medikament Lioran®.